



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3542

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.04.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Rücknahme des beschlossenen Haushaltes 2020

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.04.2020
- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.04.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2020

20-200-kr
Achim Krings
☎ 20 12

21.04.2020

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens
 - über Herrn Oberbürgermeister Richrath
- gez. Märtens
gez. Richrath

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- **Rücknahme des beschlossenen Haushaltes 2020**
- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.04.2020**
- **Antrag Nr. 2020/3542**
- **Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.04.2020**

Mit Antrag Nr. 2020/3542 vom 14.04.2020 beantragt die Fraktion Bürgerliste vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die am 16.12.2020 mit der Vorlage Nr. 2019/3250 und Nr. 2019/3250/1 beschlossene und zwischenzeitlich der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Jahr 2020 inkl. Fortschreibung der HSP 2012-2021 zurückzuziehen. Darüber hinaus soll die Verwaltung eine Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW erlassen, um den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Der außergewöhnlichen Situation bezüglich der Corona-Pandemie hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) Rechnung getragen und mit Schreiben vom 06.04.2020 entsprechende Regelungen für die kommunalen Haushalte erlassen.

Link zur Seite des MHKBG: <https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/2020-04-06%20MHKBG-6%20Komm%20Haushaltsrecht.pdf>

So wird u. a. geregelt, dass als Maßstab der Genehmigung der kommunalen Haushalte durch die Aufsichtsbehörden die Verhältnisse vor der COVID-19-Pandemie zugrunde gelegt werden sollen. Dies gilt ausdrücklich auch für HSP-Kommunen wie die Stadt Leverkusen.

Da im Weiteren nach Auffassung des MHKBG die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden können, ist es gerechtfertigt, der ggf. eintretenden Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtrags Haushaltes gem. § 81 GO NRW bis auf weiteres – mangels Verlässlichkeit der Ermittlung von Finanzdaten - nicht nachzukommen.

Darüber hinaus werden weitere Regelungen erlassen, die z. B. eine äußerst flexible Haushaltsführung ermöglichen, um auf die gegenwertigen Rahmenbedingungen adäquat reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE Nr. 2020/3542 (Punkt 2) daher abzulehnen.

Der unter Punkt 1 formulierte Antrag eines Sachstandsberichtes der Verwaltung, verbunden mit einer möglichen Sondersitzung des Rates nach dem 15.05.2020, hat sich aus Sicht der Verwaltung durch die Vorlage „Sachstandsbericht Finanzen Corona – Nr. 2020/3549“ erledigt.

In Bezug auf die in der Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.04.2020 wird auf die ausführlichen Darlegungen der Verwaltung zum Sachstandsbericht Finanzen Corona, Vorlage Nr. 2020/3549, verwiesen. Weitergehende belastbare Aussagen zu finanziellen Auswirkungen der einzelnen in der Anfrage angesprochenen Themenkomplexen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Hier muss erst die weitere Entwicklung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Verlaufe der nächsten Monate abgewartet werden.

Finanzen

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 11.4.2020

An den Kämmerer der Stadt Leverkusen, Stadtdirektor Märtens
Büro des Rates

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Märtens,

da unserer Stadt nach Ihren Darlegungen durch die Corona-Pandemie deutliche Mindereinnahmen sowie erhebliche Mehrausgaben ins Haus stehen, wäre es nach Meinung unserer Fraktion für die Ratsgremien wesentlich, die Höhe dieser Mindereinnahmen sowie dieser Mehrausgaben für unseren Haushalt einmal in etwa grob zu beziffern.

So wie dies andere Gemeinden und der Städte- und Gemeindebund bereits getan haben.

Wesentlich erscheint uns dies u.a. auch deshalb, weil die Gemeindeordnung in solchen Fällen den Erlass einer Nachtragssatzung in § 81 zwingend vorschreibt.

Deshalb bitten wir um eine möglichst zeitnahe Beantwortung nachfolgender Fragen :

1. Mit welchen Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbe- und Einkommenssteuer rechnet die Stadtverwaltung ungefähr in 2020 ?
2. Welche Einnahmen gehen der Stadt nach Ihrer Einschätzung in folgenden Bereichen verloren: Kitagebühren, VHS-Gebühren, Eintrittsgelder bei Kulturveranstaltungen und bei Schwimmbadbesuchen, Parkgebühren und Knöllchen, Personennahverkehr, Gebühren durch weitere städt. Dienstleistungen, ...
3. Welche Mehrkosten entstehen der Stadt aus Kurzarbeit und die steigende Zahl von Arbeitslosen ?
4. Welche Kosten, die aus der Corona-Pandemie erwachsen, werden von Bund/Land erstattet ?

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. (Erhard T. Schoofs)